

I. Umsetzung der Krankenhausreform und medizinische Versorgung in Bayern: Verantwortung übernehmen, Versorgung sicherstellen

Die SPD fordert die Staatsregierung auf, endlich ihre Aufgabe zu erfüllen und eine aktive Krankenhausplanung vorzulegen, die an den tatsächlichen Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet ist.

Für eine bedarfsorientierte und überregionale Krankenhausplanung

Bei der Umsetzung der Krankenhausreform von Bund und Ländern, die im Dezember 2024 beschlossen wurde, steht die Bayerische Staatsregierung unter selbst verschuldetem Handlungsdruck.

Über Jahrzehnte hatte die Staatsregierung eine aktive und regionsübergreifende Planung der Krankenhausinfrastruktur vernachlässigt, notwendige Investitionen unterlassen, den Reformbedarf ignoriert und zusehends den Erhalt einer bedarfsgerechten, qualitätsorientierten und wohnortnahen Krankenhaus- und Notfallversorgung, vor allem im ländlichen Bereich, gefährdet.

Mit diesem Verhalten hat die Staatsregierung nicht nur für Verunsicherung bei Kommunen, Kliniken und Betreibern gesorgt, sondern vor allem bei den Menschen: bei den Patientinnen und Patienten, deren Angehörigen und nicht zuletzt bei den Beschäftigten der Krankenhäuser. Das Engagement der Pflegekräfte, der Ärztinnen und Ärzte, des medizinisch-technischen Personals und der zahlreichen Mitarbeitenden in Küchen, Laboren und Hygiene wird durch das aktive Nicht-Handeln der Staatsregierung konterkariert.

Es handelt sich um eine dramatische Fehleinschätzung, wenn die Staatsregierung glaubt, die Umsetzung der dringend notwendigen Krankenhausreform ausschließlich den Klinikträgern und Kommunen aufbürden zu können. Bisher beschränkt sich die Staatsregierung auf eine bloße Zuschauer- bzw. Moderatorenrolle.

Es braucht endlich eine übergeordnete und bedarfsorientierte Krankenhausplanung statt einer planlosen Verteilung von Fördergeldern nach dem Gießkannen-Prinzip. Der 7-Punkte-Plan von Gesundheitsministerin Gerlach offenbart die bisherige Planlosigkeit der Staatsregierung im Krankenhaussektor. Erst jetzt soll eine Datengrundlage für die Planung geschaffen werden, basierend auf fragwürdigen externen Gutachten und Selbstauskünften der Kliniken, obwohl Krankenhausplanung ureigenste Aufgabe des zuständigen Staatsministeriums ist. Wozu hat Bayern sonst ein eigenes Gesundheitsministerium?

Kein Wunder, dass der Bayerische Landkreistag der Staatsregierung in einem Brandbrief „miserables“ Management bei der Klinikversorgung vorwirft und dem Gesundheitsministerium vorhält, es würde statt auf tatkräftige Zukunftsgestaltung nur auf einen „beratenden Stuhlkreis setzen“ und dabei die Städte und Landkreise allein mit der Entscheidung lassen, ob sie ihre Krankenhäuser erhalten oder schließen. Der Vorsitzende des Städtetags fordert, dass die Planung über Landkreis- und Bezirksgrenzen hinweg gehen muss: „Deshalb kann man das nur mit dem Blick von oben auf die Dinge tun. Und Planungsbehörde ist nun mal der Freistaat“. Auf den Punkt bringt es der Tölzer Landrat: „Wenn sich fünf Landräte zusammensetzen und auskarteln sollen, welche Klinik die Gastroenterologie kriegt, funktioniert das nicht. Wir werden um eine stringente Krankenhausplanung nicht herumkommen, und die muss der Freistaat machen.“ So steht es auch im Gesetz: Krankenhausplanung ist Ländersache.

Die Staatsregierung darf sich nicht länger vor der Verantwortung drücken. Sie muss ihre politisch motivierte Blockadehaltung ablegen und die Ärmel hochkrepeln. Die Zeit drängt: Nach Angaben der Bayerischen Krankenhausgesellschaft rechnen 80 Prozent der bayerischen Kliniken für das abgelaufene Jahr mit Verlusten. Dies könnte zu weiteren ungeplanten Schließungen führen und die medizinische Versorgung in Teilen Bayerns gefährden.

Für eine echte Krankenhausmilliarde

Die Bayerische Staatsregierung hat es in der Vergangenheit versäumt, notwendige Investitionen in die Krankenhausinfrastruktur zu tätigen, obwohl dies ureigene Aufgabe der Länder ist. Die SPD fordert daher eine nachhaltige und auskömmliche finanzielle Förderung der Krankenhäuser durch den Freistaat, inklusive Förderung für energetische Sanierungen und den Bau von Personalwohnungen. Allein für die letzten fünf Jahre liegt die Investitionslücke bei über 1,5 Milliarden Euro. Um sie zu schließen und den Krankenhäusern für das Haushaltsjahr 2025 ausreichend Gelder zu Verfügung zu stellen, fordert die SPD-Landtagsfraktion im Nachtragshaushalt neuerlich eine Aufstockung der Mittel von 800 Mio. Euro auf eine Milliarde Euro.

II. Bezahlbare Pflege? Impulse für Bayern

Die SPD fordert bessere Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige und eine Entlastung bei den Heimkosten.

Ende 2023 lebten in Bayern über 630.000 pflegebedürftige Menschen. Das sind 53.000 mehr als noch 2021 und entspricht einem Bevölkerungsanteil von fast 5%. Pflegebedürftige Menschen in Bayern und pflegende Angehörige brauchen mehr und deutlich bessere Unterstützung. Dies ist ein zentrales Anliegen der SPD im Bayerischen Landtag und Inhalt unserer Initiativen im Landtag – so auch in unseren Anträgen zum Nachtragshaushalt 2025.

Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige und bessere Anrechnung von Pflegezeiten bei der Rente

Der Großteil der Pflegebedürftigen, nämlich 82,4 %, wird zuhause gepflegt. Diese Zahl hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Pflegende Angehörige sind der wichtigste ‚Pflegedienst‘ unseres Landes.

Sie stehen jedoch oft vor enormen Herausforderungen, da sie Pflege, Beruf und Familie miteinander vereinbaren müssen. Daher setzt sich die SPD-Landtagsfraktion für eine umfassende Unterstützung von pflegenden Angehörigen ein. Wir fordern Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige und eine bessere Anrechnung von Pflegezeiten bei der Rente.

Während auf Bundesebene bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen wurden, beschränkt sich die Bayerische Staatsregierung auf vage Absichtserklärungen und Ankündigungen, die den Menschen nicht helfen.

Heimkosten: Eigenbeteiligung für Pflegebedürftige durch Übernahme der Investitions- und Ausbildungskosten durch den Freistaat begrenzen

Im Stich lässt die Staatsregierung erst recht die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime. Sie müssen 2024 im Durchschnitt 2.814 Euro pro Monat (im ersten Jahr des Aufenthalts) an Eigenbeteiligung aufbringen. Das sind 914 Euro mehr als noch im Jahr 2019 – Tendenz steigend.

Kostentreiber sind insbesondere auch Bau- und Sanierungsmaßnahmen in Pflegeeinrichtungen sowie die Anschaffung von Betten, Tischen, Stühlen, Küchen, aber auch Fahrzeugen etc. Hinzu kommen die Kosten für die Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Kosten für die Ausbildung von Pflegekräften. All diese Kosten werden auf die Bewohnerinnen und Bewohner umgelegt. Die Folge: Immer

mehr Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geraten an ihre finanzielle Belastungsgrenze.

Gemäß § 9 Elftes Buch Sozialgesetzbuch sind aber die Bundesländer für die Vorhaltung einer ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verantwortlich. Insbesondere die Förderung von Investitionskosten ist gemäß den Vorschriften des SGB XI Aufgabe der Länder.

Dieser Aufgabe muss der Freistaat Bayern endlich angemessen nachkommen. Das gilt auch für Ausbildungskosten. Pflegeausbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die man nicht den Bedürftigen aufbürden sollte. Konkret: der Freistaat hat die Investitions- und Ausbildungskosten zu übernehmen, um die finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen um 500 Euro monatlich nachhaltig zu reduzieren.

Landespflegegeld für Bedürftige in voller Höhe erhalten

Die Bayerische Staatsregierung hat in den letzten Jahren im Bereich der Pflege vor allem Ankündigungspolitik betrieben. Die tatsächliche Umsetzung bleibt weit dahinter zurück. Zurückgenommen hat sie nun auch ihre über Jahre mit viel Selbstlob gefeierte Großtat: Das Landespflegegeld wird um die Hälfte gekürzt.

Statt 1000 Euro erhält dann jeder pflegebedürftige Mensch nur noch 500 Euro pro Jahr. Das Eingesparte soll erst ab 2026 in die Pflegeinfrastruktur investiert werden. Wo und wie genau, darüber bleibt die Staatsregierung auf unsere Anfrage die Auskunft bislang schuldig. Klar ist: Der Freistaat stemmt notwendige Investitionen nicht mit zusätzlichen Mitteln, sondern er nimmt das Geld, das er dafür braucht, vielen Bedürftigen weg.

Wir beantragen stattdessen eine soziale Staffelung des Landespflegegeldes. Pflegebedürftige mit geringen finanziellen Mitteln sollen weiterhin 1000 Euro Pflegegeld erhalten. Dies ermöglicht eine zielgerichtetere Unterstützung und stellt sicher, dass diejenigen mit dem größten Bedarf wie bisher unterstützt werden.

Denn die pauschale Kürzung trifft vor allem Pflegebedürftige mit wenig Geld besonders hart, die auf jede Unterstützung angewiesen sind. Zudem sendet die pauschale Halbierung des Landespflegegeldes, das laut CSU vor allem ein Zeichen der Wertschätzung sein sollte, ein fatales Signal an alle Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen in Bayern.

Pflegestützpunkte für Angehörige in allen Landkreisen und mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze

Wir fordern, dass endlich in allen 96 Landkreisen Pflegestützpunkte eingerichtet werden, um pflegende Angehörige besser zu unterstützen. Die Staatsregierung kommt mit der Umsetzung seit vielen Jahren nur schleppend voran.

Darüber hinaus wollen wir die Investitionen in die teilstationäre und ambulante Pflege deutlich erhöhen, um mehr Kurzzeit-, Tages- und Nachtpflegeplätze, Dauerpflegeplätze sowie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Begegnungsstätten zu schaffen.

Die Staatsregierung hat ihr Versprechen, jährlich 1.000 zusätzliche Pflegeplätze zu schaffen, nicht eingelöst. Die „Pflegeplatzgarantie“, die Ministerpräsident Söder 2018 vollmundig für das Jahr 2023 angekündigt hat, ist zudem sang- und klanglos beerdigt worden.